

Antrag Nr. 07-F-01-0056

SPD-Fraktion

Betreff:

Vorkaufsrecht für WiBus ausüben
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.05.2007 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der WiBus Wiesbadener Busgesellschaft mbH ist ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil zu veräußern beabsichtigt, verpflichtet, ihn zuvor den anderen Gesellschaftern in notarieller Form zum Erwerb anzubieten. Diese können das Angebot innerhalb von drei Monaten annehmen.

Nach Auskunft der Pressestelle der Hamburger Hochbahn AG soll die Beteiligungsgesellschaft, der sie auch ihre WiBus-Anteile übertragen will, Mitte bis Ende Mai gegründet sein, ohne der WVV Holding GmbH das Vorkaufsrecht einzuräumen.

Der Magistrat wird aufgefordert – ggf. mit Unterstützung eines Rechtsgutachtens – die WVV Holding GmbH unverzüglich anzuhalten, von der Hamburger Hochbahn AG die Einhaltung des Gesellschaftervertrags einzufordern und in der vertraglich festgesetzten Frist der StvV einen Beschlussvorschlag zur Ausübung des Vorkaufsrechts vorzulegen.

Begründung:

Wiesbaden, 02.05.2007

F.d.R.

Axel Imholz
Fraktionsvorsitzender

Marc Paffenholz
Geschäftsführer